

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1912**

140 (23.5.1912) 2. Blatt

Badischer Kunstverein.

Des Jahresausstellers mannigfache, naturalistisch übertriebene Mal- und Darstellungsweise ist nicht jedermanns Sache; in einer gemäßigten Form jedoch kann ihm auch der größte Sasser hypermoderner Richtungen nicht einen gewissen Reiz und volle künstlerische Berechtigung absprechen.

Unter den Schöpfungen Schweizer bildender Künstler in München fällt als verblüffend wahr „Der Jubilar“ und „Die Bergführer“ von J. Herzog und „Aufsteiger der Nebel“ von H. Wieland auf.

Unter den Schöpfungen Schweizer bildender Künstler in München fällt als verblüffend wahr „Der Jubilar“ und „Die Bergführer“ von J. Herzog und „Aufsteiger der Nebel“ von H. Wieland auf. Ein ausgezeichnetes Freilichtbild ist der „Sommertag“ von Martha Gung.

Unter den Schöpfungen Schweizer bildender Künstler in München fällt als verblüffend wahr „Der Jubilar“ und „Die Bergführer“ von J. Herzog und „Aufsteiger der Nebel“ von H. Wieland auf. Ein ausgezeichnetes Freilichtbild ist der „Sommertag“ von Martha Gung.

menporträts“ von Herrn. Bebet-München scheint sehr ähnlich zu sein und ist ein koloristisch-technisch gut durchgeführtes Pastell. A. Lemmer-Karlsruhe ist mit einer fleißigen, ansprechenden Arbeit „Nach dem Regen“ vertreten.

Karlsruhe. Dr. F. W. Gaertner.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 22. Mai.

Zur Wiedereröffnung des Stigheimer Volksschauspiels.

Mit dem Erwachen der Natur ist auch das Stigheimer Volksschauspiel wiederum zu neuem Schaffen erwacht, um sein neues Schauspiel für den Sommer einzugüben.

Der Stoff der Dichtung ist von Weber frei erfunden, der geschichtliche, kulturelle und religiöse Hintergrund ist wahr und getreu. Das Volk der Sachsen, unter welches uns die Dichtung verjetzt, breitete sich zurzeit Karls des Großen (768-814) vom Rhein bis zur Elbe und Eider aus.

Diesen Grenzstrichen wollte Karl der Große ein Ende machen. Er beschloß daher, das ganze Sachsenland seinem Reiche einzuverleiben und die Bewohner dem Christentum zu gewinnen.

Real der Große debütierte schon während des Krieges das Grafenschaftssystem seines Reiches über die eroberten Sachsenlande aus. Die alten Gaue wurden in Grafschaften umgewandelt und an die Spitze ein königstreuer Beamter, der Graf, mit den weitgehenden Befugnissen gesetzt.

Alljährlich fanden drei öffentliche Gerichtsitzungen (die sogenannten „angebotenen Dinge“) an bestimmten Tagen statt, zu denen jeder freie Mann der Grafschaft bei Strafe erscheinen mußte.

Bei einem Gericht mußten mindestens sieben Schöffen anwesend sein, meistens gab es deren 12 in jeder Grafschaft. Die Schöffen fällten das Urteil, das der Graf nach seiner Billigung in des Königs Namen verkündete und dann vollstrecken ließ.

Das Gericht fand unter freiem Himmel statt, gewöhnlich auf einer Anhöhe oder unter einem großen Baume. Graf, Schöffen, Kläger und Angeklagte befanden sich in einem Kreise, der durch Stäbe und eine Haspelnur gebildet wurde.

Jugendhülfe und Gefangenenfürsorge.

Mannheim, 15. Mai. Der Bezirksverein für Jugendhülfe und Gefangenenfürsorge hielt mit dem ihm angegliederten Jugendfürsorgeausschuß am 13. d. Mts. seine ordentliche Mitgliederversammlung ab, in der u. a. von den beiden Vorsitzenden (Stafamaltdirektor Koelblin und Frau Alice Vönsheimer) über die Tätigkeit im Jahre 1921 berichtet wurde.

Der Bezirksverein für Jugendhülfe und Gefangenenfürsorge hielt mit dem ihm angegliederten Jugendfürsorgeausschuß am 13. d. Mts. seine ordentliche Mitgliederversammlung ab, in der u. a. von den beiden Vorsitzenden (Stafamaltdirektor Koelblin und Frau Alice Vönsheimer) über die Tätigkeit im Jahre 1921 berichtet wurde.

Augustenberg. Lehrern, Beamten, Gartenbesitzern, Freunden des Obst- und Gartenbaues, sowie älteren Landwirten ist Gelegenheit geboten, Kenntnisse im Obst- und Gartenbau sich anzueignen, oder dieselben zu erweitern.

